

Schutzkonzept

zu sexualisierter Gewalt

1 / 10	Einleitung
2 / 10	Verdacht auf sexualisierte Gewalt
3 / 10	Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule
4 / 10	Sexualisierte Gewalt unter Schüler*innen
5 / 10	Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft gegenüber Schüler*innen
6 / 10	Sexualisierte Gewalt durch Schüler*innen gegenüber Lehrkraft
7 / 10	Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz Schule
8 / 10	Gesprächshinweise
9 / 10	Dokumentationsvorlage
10 / 10	Kontaktliste

Einleitung

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen können.

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung sowie weitere Beschäftigte der Schule sind dem Kindeswohl der Schülerinnen und Schülern verpflichtet. Wir sind uns dieser Verpflichtung bewusst und setzen unseren Schutzauftrag verantwortungsbewusst und kompetent um. Kommt es zu sexueller Diskriminierung oder zu Übergriffen, auch verbaler Art, gilt es diese konsequent zu bekämpfen.

Die Reflexion von Nähe und Distanz, ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen, aktives Handeln zum Schutz der Opfer und das klare Einstehen für Werte sind notwendige Aufgaben. Richtschnur des Handelns sollte dabei immer das Kindeswohl sein. In den Einzelfällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es zudem Aufgabe der Schulleitung, durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung dafür Sorge zu tragen, dass Verdachtsmomenten nachgegangen und die Lehrkraft, bei zu Unrecht erhobenen Vorwürfen, vollständig rehabilitiert wird.

Mit den folgenden Ablaufplänen wollen wir allen Beteiligten Handlungssicherheit im Umgang mit diesem schwierigen und wichtigen Thema geben.

Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können
Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen, ...

Beratung durch Beratungsteam → siehe Schutzkonzept Kontaktliste 10/10

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte
Ggf. Hinzuziehen von Fachberatung (siehe Schutzkonzept Kontaktliste 10/10)

Verdacht
lässt sich ausräumen

Ggf. Rehabilitations-
maßnahmen für
beschuldigte Person

Prozess beendet

Verdacht
bleibt vage

- ◆ weitere Beobachtung
- ◆ offene Gesprächsangebote
- ◆ evtl. Präventionsmaßnahmen
- ◆ (Klärung der Zuständigkeit)

Verabredung einer
erneuten Beratung

Verdacht
erhärtet sich

Planung von
Interventionsschritten
unter Einbeziehung
eines Schulleitungs-
mitgliedes

Siehe Vorgehen des
individuellen
Verfahrens bei
Kenntnis von
sexualisierter Gewalt
(siehe Schutzkonzept
3/10 – 7/10)

Durchgehende Dokumentation ab dem ersten Gespräch – siehe Schutzkonzept
Dokumentationsvorlage 10/10

Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schüler*in außerhalb der Schule oder
hat einen Verdacht diesbezüglich

Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten, ...

keine aktuelle
Gefährdung / Gewalt
liegt in Vergangenheit

unklar, ob Gefährdung
aktuell ist

noch aktuelle
Gefährdung

Gespräch mit dem Kind
durch
Vertrauensperson der
Schule

- ◆ Ermittlung von Bedarfen
- ◆ Wer kann wie in Schule unterstützen?
- ◆ Ggf. Planung von Gesprächen mit den Eltern

Beratung durch Beratungsteam → siehe Schutzkonzept
Kontaktliste 10/10

zur Planung von Schutz und Interventionsschritten und ggf.
Hinzuziehen von Fachberatung (siehe Schutzkonzept
Kontaktliste 10/10)

Gefährdet die Einbeziehung der Eltern den wirksamen Schutz
des Kindes? Ggf. Absprache mit Fachberatung

nein

ja
unklar
wahrscheinlich

Vermittlung von Hilfen
durch Beratungsteam
(siehe Schutzkonzept
Kontaktliste 10/10)

Gespräch mit Eltern durch
Beratungsteam

- ◆ Klärung von Bedarfen
- ◆ Wie kann Schule unterstützen?
- ◆ Verweis auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (siehe Schutzkonzept Kontaktliste)
- ◆ Verabredung zu weiteren Gesprächen

Kein Gespräch mit den Eltern!

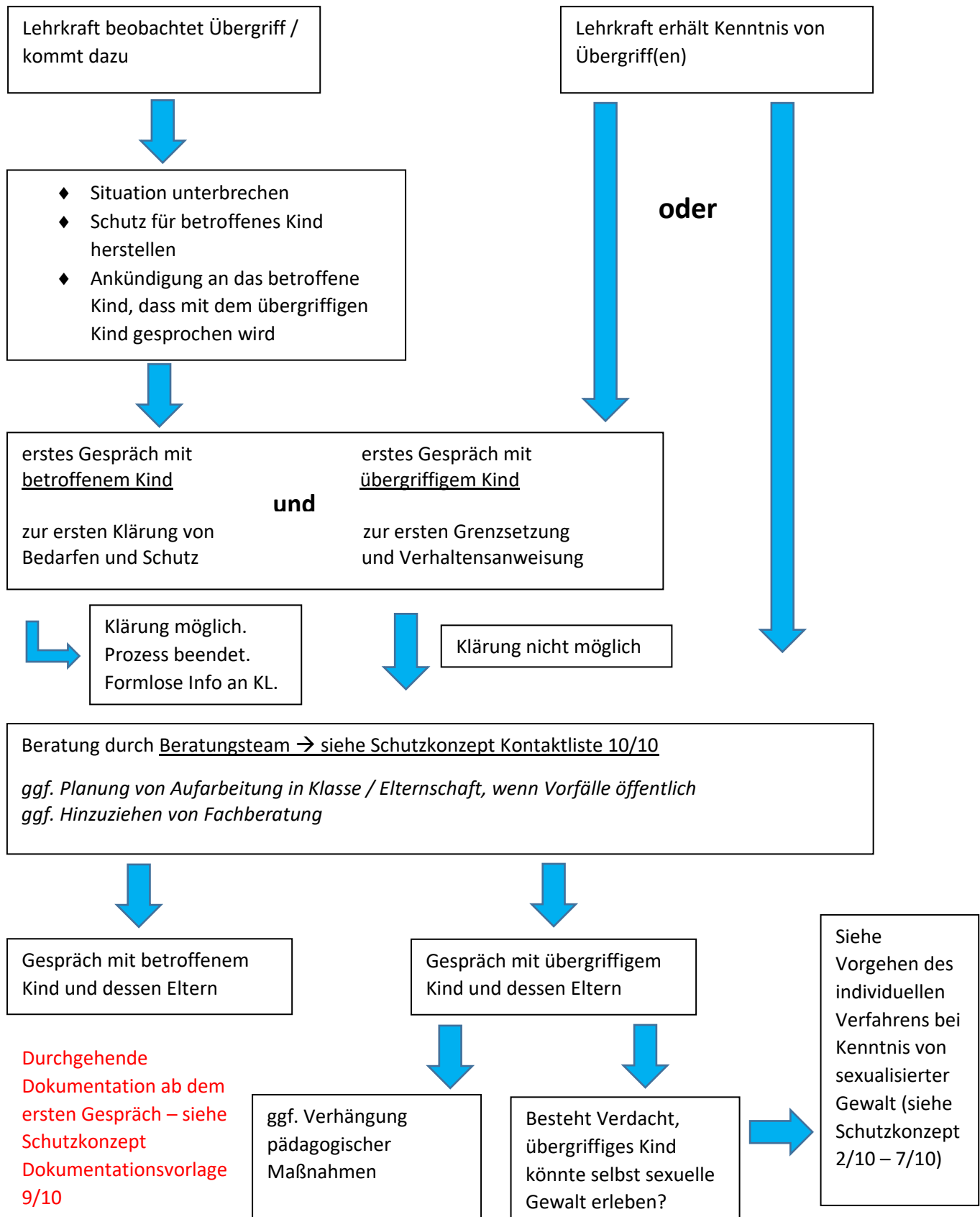
Meldung an den Kinderschutzdienst
durch Schulsozialarbeit (BLN, WEB)

Eltern glauben nicht
und schützen nicht

Beratung mit Beratungsteam und ggf.
Einleitung schulinterner Maßnahmen
(Klassenrat, Krisenteam)

Durchgehende
Dokumentation
ab dem ersten
Gespräch – siehe
Schutzkonzept
Dokumentations-
vorlage 9/10

Sexualisierte Gewalt unter Schüler*innen



Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft

oder weiteres schulisches Personal *

gegenüber Schüler*innen

Lehrkraft erhält Kenntnis von sexuellen Übergriffen durch Kolleg*in gegenüber Schüler*in

*Beobachtungen, Beschwerde durch Schüler*in oder Eltern, Bericht von Dritten, ...*

- ◆ Ggf. Situation unterbrechen
- ◆ Ggf. Schutz für betroffenes Kind herstellen
- ◆ Info an Schulleitungsmitglied

Gespräch mit
betroffenem Kind /
Kindern und deren Eltern
durch das Beratungsteam
→ siehe Schutzkonzept
Kontaktliste 10/10 und
Schulleitungsmitglied

- ◆ Klärung von Bedarfen
- ◆ Verweis auf
Beratungs- und
Unterstützungs-
möglichkeiten (siehe
Schutzkonzept
Kontaktliste)
- ◆ Verabredung zu
weiteren Gesprächen

*Bei
nichtpädagogischem
Personal oder
extern Beschäftigten
gleicher Weg, aber
zusätzlich Meldung
an zuständige/n
Träger bzw. Firma

Gespräch mit
beschuldigter Lehrkraft
durch 2
Schulleitungsmitglieder

- ◆ Aufklärung über
Vorwurf
- ◆ Bitte um schriftliche
Stellungnahme
- ◆ Gesprächsangebote
durch Lehrerrat oder
Fachberatung

Rücksprache des Schulleiters
mit der Bezirksregierung zum
weiteren Vorgehen

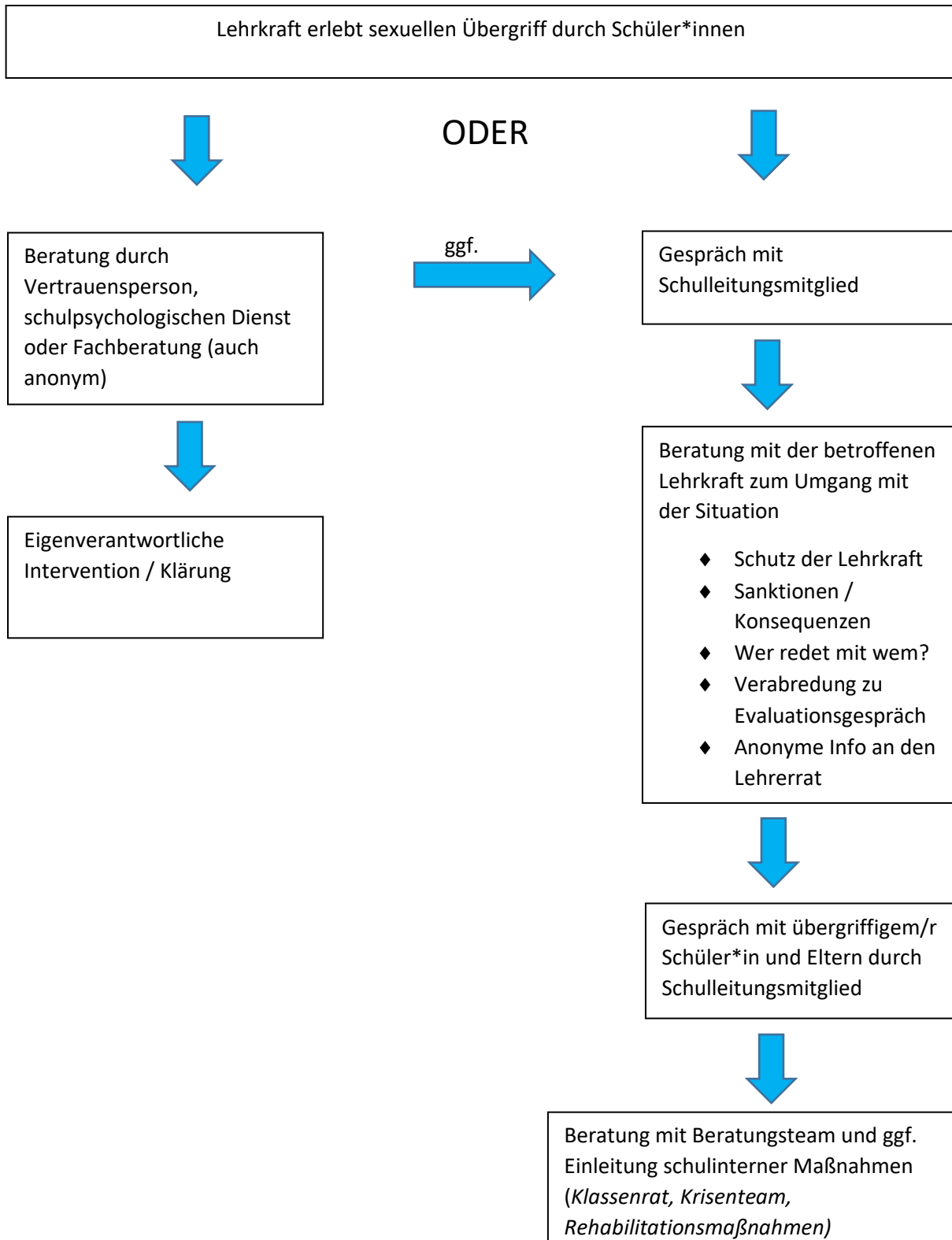
Klärung durch die
Bezirksregierung

Währenddessen Möglichkeit
der Beratung für
Schulleitung und involvierte
Lehrkräfte durch
Fachberatung

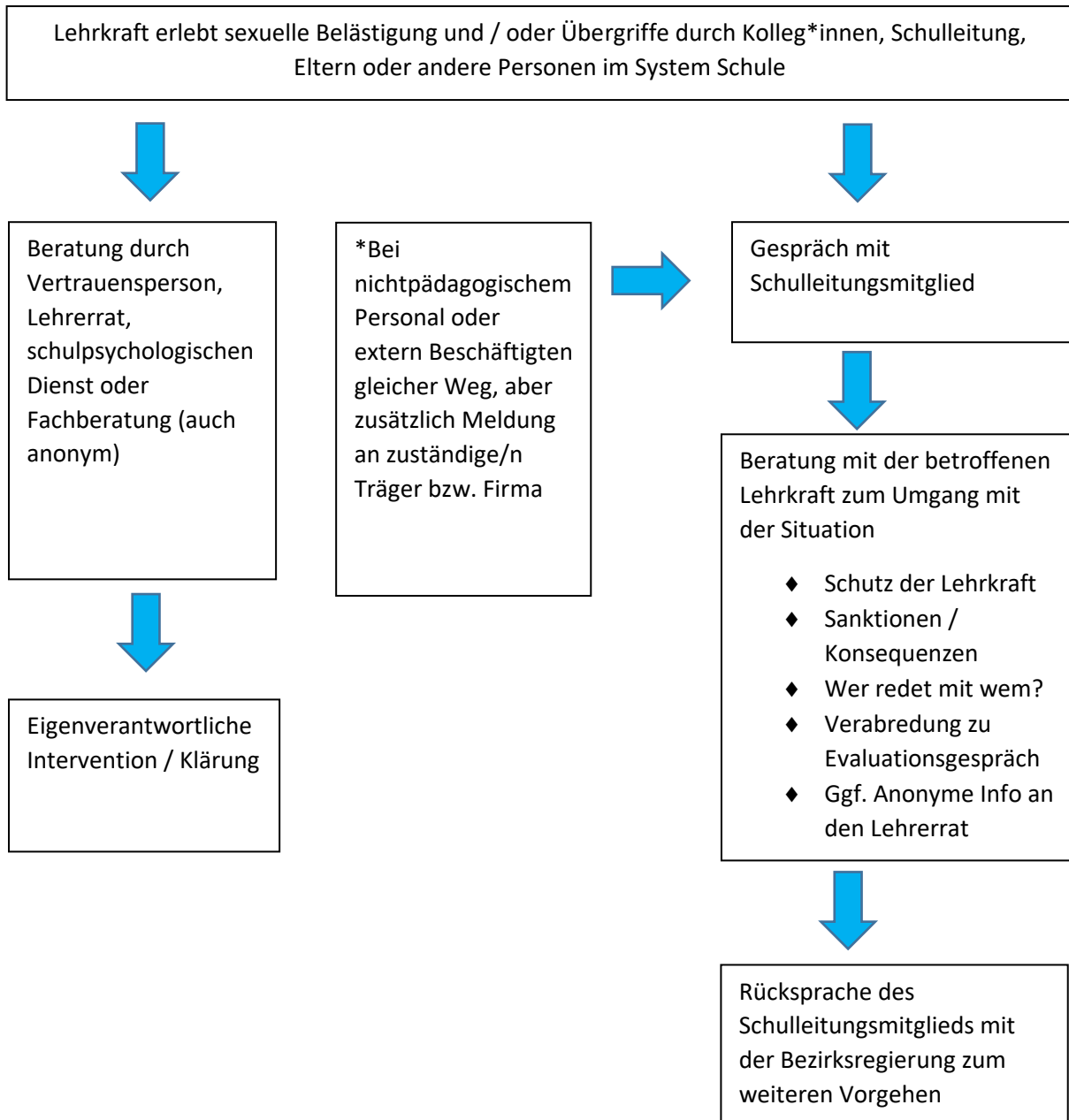
Durchgehende
Dokumentation ab dem
ersten Gespräch – siehe
Schutzkonzept
Dokumentationsvorlage 9/10

Beratung mit Beratungsteam und ggf.
Einleitung schulinterner Maßnahmen
(Klassenrat, Krisenteam,
Rehabilitationsmaßnahmen)

Sexualisierte Gewalt durch Schüler*innen gegenüber Lehrkraft



Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz Schule



Gesprächshinweise

Um bei Gesprächen sicher auftreten zu können und Beteiligten einen geschützten Rahmen zu ermöglichen hier ein paar Hinweise:

Vor dem Gespräch

- Ruhe bewahren
- ruhigen, sicheren Ort wählen (freier Klassenraum / Büro)
- Schutzkonzept kennen / ggfs. noch einmal querlesen

Während des Gesprächs

- Opfer in der Nähe zur Tür (nur nicht mit dem Rücken)
 - evtl. Vertrauensperson (Lehrkraft oder Schüler*innen) hinzuziehen
 - **Offene Fragen (keine Ja-/Nein-Fragen)**
 - **nur sachliche Nachfragen**
- z.B. „Kannst du die Situation beschreiben?“ „Hast du ein Beispiel für...?“
- keine Versprechungen
 - Transparenz bzgl. möglicher Notizen
 - Gesprächsverweigerung respektieren

Eigenabsicherung für den Rechtsfall!

Nach dem Gespräch

- Dokumentation des Gesprächs sachlich festhalten (optional Nutzung des Dokumentationsbogens)
- weitere Schritte gemäß Schutzkonzept
- Gespräch reflektieren, eigene psychische Gesundheit beachten

Dokumentation

Angaben zum Opfer

Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	
Klassenlehrer*in:	
Erziehungsberechtigte:	
Geschwister (wenn bekannt):	
Im Haushalt lebend (wenn bekannt):	
Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern (Stichpunkte)	

Angaben zum Täter / zur Täterin

Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	
Klassenlehrer*in:	
Erziehungsberechtigte:	
Geschwister (wenn bekannt):	
Im Haushalt lebend (wenn bekannt):	
Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern (Stichpunkte)	

Eventuelle Zeugen

Name:			
Klasse:			

Informationsweg

Erstmelder*in Name (ggf. Tel. für Rückfragen)		
Weitergabe des Verdachts	an	am
1. Gefährdungseinschätzung im Beratungsteam		am
Teilnehmende:		

Alle Gespräche bis Beendigung des Handlungsprozesses sind mit folgender Seite zu dokumentieren!

Dokumentation Gefährdungseinschätzung	
Datum:	
Teilnehmende:	
Gesprächsinhalt	
Vorläufige Einschätzung:	
Weitere Vorgehensweise:	
Nächster Beratungstermin:	

Kontaktliste

Schulinterne Beratungsteams

Abteilungsteam Abteilung 1 (KEM, HSS, ZUP, BLN)
Abteilungsteam Abteilung 2 (DAH, SMK, COR, WEB)
Abteilungsteam EF (LAG, KÜP, HEP, HÜB)
Abteilungsteam Q1 (LAG, STO, BNT, GHR)
Abteilungsteam Q2 (LAG, MUL, KER, BSM)

Fachberatung der Bezirksregierung

- Dezernentin oder Dezernent mit dem Generale Krise
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

(Portal der unabhängigen Beauftragten in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Landes NRW)

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine Übersicht zu Anlaufstellen in Wuppertal im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Schulpsychologie Wuppertal (Stand 2024). Die entsprechenden Kontaktdaten sind dort zu entnehmen.

Übersicht über Anlaufstellen in Wuppertal im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Stand 2024

Wuppertal, im Dezember 2022

Liebe Schulgemeinschaft,

das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche rückt zunehmend in den Fokus des Kinderschutzes. Seit 2016 sind alle Schulen im Zuge der Initiative „[Kein Raum für Missbrauch](#)“ mit der blauen Mappe ausgestattet und zur Prävention eingeladen worden.

Seit April 2022 ist mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz der schulische Auftrag zur Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch rechtlich verankert (§ 42 Abs. 6; 16. Schulrechtsänderungsgesetz).

Da die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen sowie allen Menschen im System Schule genauso ein Anliegen der Schulpsychologischen Beratung der Stadt Wuppertal ist, haben wir eine Sammlung über relevante Anlaufstellen in Wuppertal zusammengestellt, bei der das Hauptaugenmerk auf der Versorgung aller Kreise der Betroffenheit im (vermuteten) Fall sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen liegt. Diese Übersicht kann Ihnen sowohl im Akutfall helfen sowie auch bei der Prävention, d.h. konkret im Aufbau eines Hilfenetzwerkes im Rahmen der schulischen Schutzkonzeptentwicklung (Baustein [Kooperation](#) nach den UBSKM*-Leitlinien der [Schule gegen sexuelle Gewalt](#)).

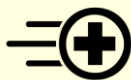
Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne Gewähr zu betrachten. Sie können diese gern erweitern, verändern und auf Ihre jeweilige Schule anpassen, z.B. um die Zuständigen innerhalb Ihres Schulbezirks.

Wir wünschen Ihnen eine sichere Schule!

Ihr Team der Schulpsychologie Wuppertal

Übersicht

Krisenintervention



Auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Beratungsstellen



Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft Fachstellen Kinderschutz



Beratung und Schutz im Ermittlungsverfahren



Spezialisierte internetgestützte und telefonische Hilfe



Anmerkung: Aktuelle und weitere Angebote finden Sie auf den jeweiligen Websites der Institutionen. Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie dient einer vereinfachten Hilfeinanspruchnahme in (vermuteten) Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.



Suche im PDF-Dokument:
Tastenkombination
Steuerungstaste + F (Strg + F)

Helios Klinikum Wuppertal

Kinder-Notfallambulanz
Kinderklinik

Gynäkologische Notfallambulanz
Frauenklinik

Sozial-pädiatrisches Zentrum
Kinder & Jugendmedizin (SPZ)

Agaplesion Bethesda
Krankenhaus

Heusnerstr. 40
42283 Wuppertal
Haus 8, EG
Kindernotfallambulanz
0202 8963800

Heusnerstr. 40
42283 Wuppertal
Haus 8, 3. OG
Gynäkologische Ambulanz
0202 8961425

Heusnerstr. 40
42283 Wuppertal
0202 8963850
SPZ.wuppertal@helios-kliniken.de

Hainstr. 35
42109 Wuppertal
0202 290 0

Kinder, Jugendliche bis zum
einschließlich 17. Lebensjahr

Mädchen, Frauen ab 16 Jahre

Kinder, Jugendliche bis zum
einschließlich 17. Lebensjahr

Alle

- Erste Anlaufstelle im Notfall
- 24-Stunden-Notfallversorgung
- kinderärztliche Untersuchung (auch des Genitals) auf mögliche Spuren von Gewaltanwendung
- Ggf. anonymisierte Spurensicherung (ASS), Inanspruchnahme gerichtsmedizinischer Mitbeurteilung
- Anamnese
- Interdisziplinäre Beratung in der Kinderschutzgruppe
- Fachübergreifende Zusammenarbeit mit Kliniken für Kinderchirurgie, Radiologie & Gynäkologie
- Vermittlung weiterer Hilfen für den Anschluss des stationären Aufenthalts

- Medizinische Versorgung
- rechtssichere Befunderhebung
- anonymisierte Spurensicherung (ASS)
- 24h-Erreichbarkeit (Online-Terminbuchung möglich)

- Kinderärztliche Untersuchung (auch des Genitals) auf mögliche Verletzungen
- Kinderneurologische und psychologische Diagnostik
- Anamnese zur Belastungssituation, zur Familie und zur sozialen Situation
- kurzfristige psychotherapeutische Begleitung bei posttraumatischen Belastungssymptomen
- Einleitung einer individuellen Behandlung
- Vermittlung in Helfersysteme
- Beratung bei unklaren Symptomen

- Medizinische Versorgung
- rechtssichere Befunderhebung
- anonymisierte Spurensicherung (ASS)

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Burger Str. 211
42859 Remscheid
02191 135960
info@ksa-rs.de

Kindernotaufnahme am Jagdhaus Kinder und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Am Jagdhaus 50
42113 Wuppertal
0202 563 2684
kindernotaufnahme@kiju.de

Kinder- & jugendpsychiatrische Institutsambulanz Heilpädagogisch-psychotherapeutisches Zentrum (HPZ) der bergischen Diakonie

Erfurthweg 28
42489 Wülfrath
0202 2729310
hpz@bergische-diakonie.de

Kinder- & Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Sana-Klinikum Remscheid

Burger Straße 211
42859 Remscheid
02191 135600
02191 135409

Kinder und Jugendliche, die von
Gewalt betroffen sind bzw. bei denen
ein solcher Verdacht besteht

Kinder unter 14 Jahren

Kinder, Jugendliche

Kinder, Jugendliche, junge
Erwachsene (5-20 Jahre)

- Fachstelle mit einem multiprofessionellen Team
- Medizinische Diagnostik Spurensicherung (in Kooperation mit der Sana - Klinik Remscheid)
- Spezifische Psychodiagnostik bei Erfahrung oder Verdacht auf sex. Gewalt
- stationäre Aufnahme möglich
- In Notfällen ist an sieben Tagen über 24 Stunden der diensthabende Arzt der Kinderklinik zu erreichen unter 02191 13863

- Intensivangebot der Jugendhilfe
- Vorläufige Aufnahme und Unterbringung von Mädchen und Jungen, die sich in akuten Not- und Krisensituationen befinden
- Die Kindernotaufnahme ist ganzjährig rund um die Uhr aufnahmebereit.
- Aufgabe ist es, den betroffenen Kindern einen angstfreien Schutz- und Schonraum zu bieten.
- schulische, medizinische und psychosoziale Beratung und Betreuung
- Erstellung von Hilfeplänen

- Kriseninterventionen mit dem bevorzugten Ziel, ambulante Hilfen vor Ort zu aktivieren, stationäre Maßnahmen zu vermeiden und eigene Ressourcen des Patienten und seiner Bezugssysteme zu nutzen
- Diagnostik, Beratung und Behandlung
- **Trauma-Ambulanz**, in der Betroffene traumatischer Ereignisse (z. B. Unfall, Verluste, Misshandlung, Missbrauch) zeitnah zum Traumaereignis behandelt werden

- Akutversorgung in der zentralen Notaufnahme
- ambulante, teilstationäre (tagesklinische) und vollstationäre Behandlungsansätze mit dem Ansatz einer ganzheitlichen Diagnostik und Therapie
- Psychosomatische Behandlung
- Kinderdermatologische Sprechstunde
- regionales Traumazentrum

[Kinderarztpraxen](#) und deren
[Notdienste](#) in Wuppertal

[SANA-Tagesklinik
Wuppertal](#)

[Wendepunkt – Wuppertaler
Krisendienst](#)

[Jugendschutzstelle des
Caritasverbandes
Wuppertal/Solingen e.V.](#)

[Digitale Übersicht über die
Notdienstpraxen](#) und [Kinderärzte](#)
in Wuppertal

Weststraße 103
42119 Wuppertal
0202 758450

Alte Freiheit 1
42103 Wuppertal
0202 244 28 38
info@krisendienst-wuppertal.de

Elke Hartmann
Hünefeldstraße 52
42285 Wuppertal
0202 500168
jugendschutzstelle@caritas-wsg.de

Alle

Kinder, Jugendliche, junge
Erwachsene (5 -21 Jahre)

Alle

Jugendliche zwischen 14 und 17
Jahren

- Polizeinotruf: 110
- Ärztlicher Notruf: 112
- Nordrheinweite Arzttrufzentrale zu Notdienstpraxen außerhalb der Sprechstundenzeiten: 0180/50 44 100
- Arzt-Bereitschaftsdienst: 116 117
Bei einem gesundheitlich akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Problem (abends, nachts oder an Wochenenden und Feiertagen)

- Kurzfristige Krisenintervention
- Traumaambulanz

- Erreichbar jeden Tag von 18 bis 8 Uhr und rund um die Uhr am Wochenende und an Feiertagen

- Notaufnahme in einer akuten Notlage („Inobhutnahme“ KJHG § 42)
- Der weitere Verbleib in der Jugendschutzstelle erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendamt.
- Die Unterbringung in der Jugendschutzstelle ist zeitlich befristet.
- Die Jugendlichen erhalten hier die Möglichkeit, sich zunächst räumlich von den Personen zu trennen, mit denen sie Probleme haben, um so zur Ruhe zu kommen. Die Jugendlichen werden mit Essen, Kleidung zum Wechseln, Pflegemitteln usw. versorgt.

[Gesundheitsamt Wuppertal](#)
[Kinder- und Jugendärztlicher](#)
[Dienst](#)

Praxis für Kinder- & Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie
[Dr. Ismael Halabi Cabezon](#)

Praxis für Kinder- & Jugendpsychiatrie
und Psychotherapie
[Sant'Unione – Kemper - Herrmann](#)

[Schulpsychologische](#)
[Beratungsstelle der Stadt](#)
[Wuppertal](#)

Dr. med. Sabine Seng
Willy-Brandt-Platz 19
42105 Wuppertal
Tel.: 563-2059
sabine.seng@stadt.wuppertal.de

Hofaue 41-45
42103 Wuppertal-Elberfeld
0202 94608990
info@kjp-halabi.de

Friedrich-Engels-Allee 268
42285 Wuppertal
0202 2802103

Friedrich-Ebert-Str. 27
42103 Wuppertal
0202 563 6990
schulpsychologische.beratung@stadt.wuppertal.de

Kinder und Jugendliche

Kinder, Jugendliche, junge
Erwachsene (0 -20 Jahre)

Kinder und Jugendliche

Lehrkräfte, Pädagogische
Fachkräfte, SuS und deren Eltern

- Medizinische Untersuchungen bei Gewalterfahrungen

- Psychiatrische Diagnostik, Behandlung und Prävention
- Psychotherapie
- Traumatherapie
- Familienberatung
- Kunsttherapie
- Alternativmedizinische Verfahren und Akupunktur
- Tiergestützte Therapie
- Regulationsstörungen im Kleinkindalter

- Psychiatrische Diagnostik, Behandlung und Prävention
- Psychotherapie

- Beratung für Lehrkräfte und Pädagog*innen im Fall von sexualisierter Gewalt an einer Schule
- Schulische Krisenprävention und schulische Krisenintervention
- Schulpsychologische Beratung
- Unterstützung im Prozess der Entwicklung schulischer Schutzkonzepte



Auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Beratungsstellen



Fachstelle sexualisierte Gewalt (städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern)¹

Friedrich-Ebert-Straße 27
42103 Wuppertal
0202 563 – 2426/ – 4530/ – 3543
familienberatung@stadt.wuppertal.de

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, Eltern, Fachkräfte

- Kostenlose, freiwillige Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen nach erlebter sexualisierter Gewalt sowie deren Angehörigen, ggf. anonym.
- Bedarfsanalyse und ggf. Vermittlung und Koordination von ergänzenden Unterstützungsangeboten (Kinderschutzambulanz, Opferschutz, vertrauliche Spurensicherung, etc.)
- „Lotsenfunktion“: Begleitung der Einleitung erforderlicher Interventionen/Hilfsangebote, Begleitung und Beratung im gesamten Hilfeprozess
- Stabilisierende systemische Interventionen, Stabilisierung bei Belastungssymptomen
- Fallspezifische Beratung von Fachkräften

Fachstelle sexualisierte Gewalt (in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.)¹

Hünefeldstraße 57
42285 Wuppertal
0202 389036010
Vanessa Graudszus
Mobil 01637401312
vanessa.graudszus@caritas-wsg.de

Kinder, Jugendliche, Eltern

- Offene Sprechstunden und Beratung in Wuppertal
- Online-Beratung
- Jugendsprechstunde
- Unterstützung durch pädagogisch, psychologisch und therapeutisch ausgebildeten MitarbeiterInnen
- <https://www.caritas-wsg.de/hilfe-angebote/familie/beratung-unterstuetzung/>

Fachstelle sexualisierte Gewalt (in der evangelischen Beratungsstelle der Diakonie Wuppertal)¹

Kipdorf 36
42103 Wuppertal
Tel. 0202 / 97 444 - 932
Mobil 0176 1697 4509
Twessalowski@diakonie-wuppertal.de

Kinder, Jugendliche, Erwachsene

- Beratung zu allen Themen, u.a. sexualisierte Gewalt, Vorgehen, Aufklärung
- Erläuterung von Hilfsangeboten, Vernetzung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Lebensberatung
- Jugendberatung
- Überbrückung bis zur Therapie/Psychoedukation
- Hilfe bei finden eines Psychotherapeuten, begleitende Gespräche
- Gruppenseminare und Themenabende

Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt und Koordinierungsstelle Anonyme Spurensicherung (ASS) Frauenberatung + Selbsthilfe e.V.

Laurentiusstraße 12
42103 Wuppertal
0202 306007
0202 7582909
info@frauenberatungwuppertal.de

Mädchen und Frauen ab dem 16. Lebensjahr, Bezugspersonen, Fachkräfte

- klärende und unterstützende Gespräche und Information nach sexualisierter Gewalt (vertraulich und kostenlos)
- Koordinierungsstelle Anonyme Spurensicherung (ASS): Beratung zur anonymen Spurensicherung; Überblick über das Verfahren in Wuppertal
- Stabilisierungsgruppen
- Rechtsveranstaltungen
- Unterstützung und Fortbildung zu schulischen Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt

§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Die **Gefährdungseinschätzung durch die Insoweit erfahrene Fachkraft** ist eine Prognose zur Erheblichkeit & Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Schädigung des Kindes und Beurteilung der Möglichkeiten der Eltern zur Abwendung der Gefährdung sowie Annahme evtl. notwendiger Hilfen.

D.h. folgende Faktoren werden beurteilt:

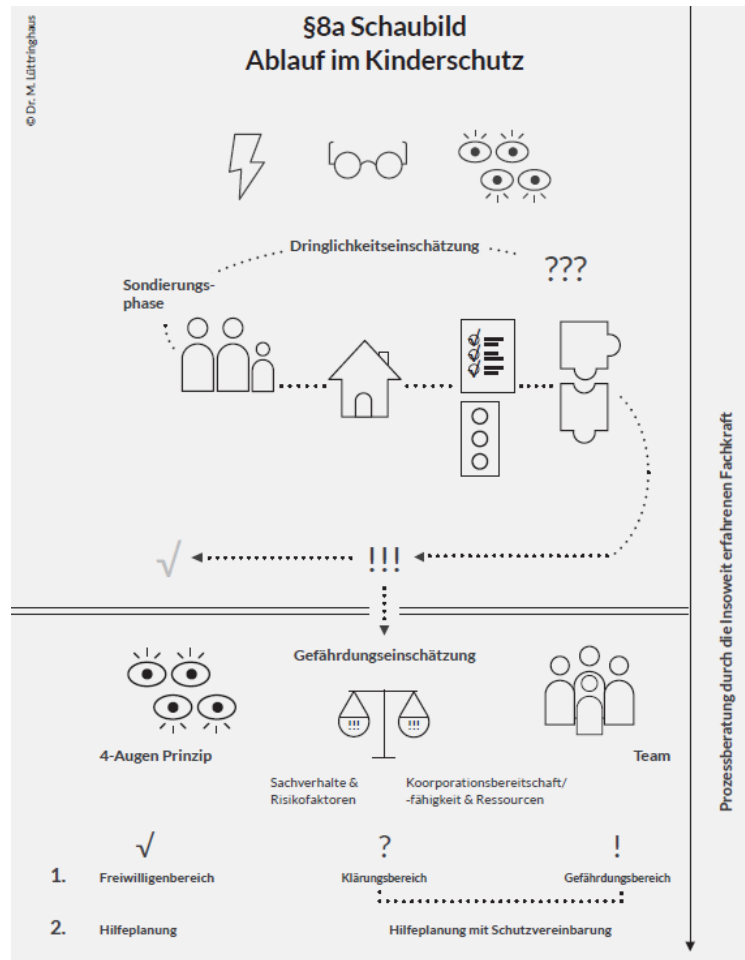
§ Mögliche Schädigung des Kindes

§ **Erheblichkeit** des Gefährdungsmomentes / des zu erwartenden Schadens

§ **Wahrscheinlichkeit** eines Gefahreneintritts

§ **Bereitschaft der Eltern/-teile** die Gefahr abzuwenden und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen

§ **Fähigkeit der Eltern/-teile** die Gefahr abzuwenden und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen



Insofern erfahrene Fachkräfte der Stadt Wuppertal

Ansprechpartner: Gerd Bonke
gerd.bonke@stadt.wuppertal.de
0202 5632170

Lehrkräfte & pädagogische Fachkräfte,
Fachkräfte aus Sozialarbeit,
Psychologie, Heilberufen, Beratung

- Bei Verdacht einer drohenden Kindeswohlgefährdung sollte jeder Netzwerkpartner Sicherheit im Umgang mit dieser Problemlage haben, um selbst Sicherheit weitergeben zu können.
- Hier gibt es zum einen die Möglichkeit der anonymisierten §8a SGB VIII Beratung durch eine „insoweit erfahrende §8a-Fachkraft“ bei einem freien Träger der Jugendhilfe außerhalb des Jugendamtes oder auch bei den Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes.
- [Aktuelle Liste](#)

Beratung durch erfahrene Fachkräfte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 4 Abs. 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz / Bundeskinderschutzgesetz) Stand 08/2023

Die Beratung erfolgt anonymisiert und kostenlos. Die Fachkräfte folgender Träger sowie des Jugendamtes können zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos von den in § 4 Abs. 1 aufgeführten Personen hinzugezogen werden:

		Telefon	.Mailadresse
Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V.	Frau Schindler	0202 389036010	ulrike.schindler@caritas-wsq.de
	Frau Suder	0202 389033113	sylvia.suder@caritas-wsq.de
Der Paritätische in Wuppertal	Frau Riegler	0202 43049202	corrieriegler@wipev.de
Jugendamt Wuppertal	Herr Bonke	0202 5632170	gerd.bonke@stadt.wuppertal.de
	Herr Tschense	0202 5634503	dominik.tschense@stadt.wuppertal.de
	Frau Bette	0202 5633543	ute.bette@stadt.wuppertal.de
	Frau Scheinast	0202 5633548	nadine.scheinast@stadt.wuppertal.de

Kinderschutzdienst / Kinderschutz und Kindeswohl

Bezirkssozialdienste im Stadtgebiet Wuppertal

Kinderschutzbund Wuppertal DKSB Ortsverband Wuppertal e.V.

HELIOS Klinikum Wuppertal: Kinder & Jugendmedizin

Mo. – Fr. 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Tel. 0202 563-3553
kinderschutzdienst@stadt.wuppertal.de
[I.de](http://www.kinderschutzdienst.de)

- Im Stadtgebiet Wuppertals gibt es [8 Bezirkssozialdienste](#)
- Wohnanschrift = ausschlaggebend für Zuständigkeit
- [BSD Suche \(wuppertal.de\)](#)

Schlossbleiche 18
42103 Wuppertal
0202 755364
info@kinderschutzbund-wuppertal.de

Kinderschutzgruppe
0202 8963795
gwendolin.behnke@helios-gesundheit.de

Kinder, Jugendliche, Eltern,
Fachpersonal, Institutionen

Alle

Kinder, Jugendliche, Eltern,
Fachpersonal, Institutionen

- Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden
- unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

- Sicherstellung Kindeswohl/Kinderschutz
- Interne Beratungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Sozialarbeit Hilfe für Erwachsene
- Projektmanagement im Stadtteil
- Fachberatung über 208.1001 jederzeit möglich

- Information, Unterstützung und Beratung
- Vermittlung an zuständige Stellen
- Beantwortung zu Fragen der Eltern zur Prävention von sexualisierten Gewalt und Umgang mit dem Thema zu Hause
- Beratung, Kinder und Jugendtelefon, Elterntelefon, Kinderrechtebüro "Hand in Hand"
- Info - und Beschwerdestelle

- Gefährdungsabschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung
- Beratung bei unklaren Symptomen

Caritasverband Wuppertal/
Solingen e.V.

Ärztliche Kinderschutzambulanz
Bergisch Land e.V.

Kinderschutzbeauftragte des
Sozialdienstes katholischer Frauen
e.V. Wuppertal

Kinderschutzbeauftragte des alpha
e.V.

Hünefeldstraße 57
42285 Wuppertal
[jugendschutzstelle@caritas-
wsg.de](mailto:jugendschutzstelle@caritas-wsg.de)

Burger Str. 211
42859 Remscheid
02191 135960
info@ksa-rs.de

Frau Klaudia Wiemeyer
Bocksledde 2
42283 Wuppertal
0202 9312632
klaudia.wiemeyer@skfwuppertal.de

Frau Petra Hollender
Heinz-Kluncker-Str. 4
42285 Wuppertal
0202 31 72 00 11

Fachkräfte aller Institutionen
öffentlicher und freier Träger
sowie die in §4 KKG Abs.1 genannten
Personen

Familien, Schule, Jugendämter,
Familienhilfen, Kita, Kinderarztpraxen,
offene Jugendarbeit

Familien und Fachkräfte

Familien und Fachkräfte

- Beratung durch die insoweit
erfahrene Fachkraft (gemäß §8a
SGB VIII)

- Anonymisierte Fallberatung
durch insofern erfahrene
Fachkräfte
- Gefährdungseinschätzung einer
möglichen
Kindeswohlgefährdung

- Beratung zu Kinderschutzfragen
- Hilfeportal für Kinder und
Jugendliche „Menschenskinder“
[http://www.menschenskinder-
wuppertal.de/](http://www.menschenskinder-wuppertal.de/)

- Beratung zu Kinderschutzfragen

[Sozialer Dienst der Justiz
Landgericht Wuppertal](#)

[Polizei Wuppertal
Kriminalprävention Opferschutz](#)

[WEISSER RING e. V.
Landesbüro NRW/Rheinland
Außenstelle Wuppertal](#)

[Childhood-Haus Düsseldorf](#)

Eiland 2
42103 Wuppertal
0202 498 4170
PsychPB@lg-wuppertal.nrw.de
zeugenbetreuung@lgwuppertal.nrw.de

Hofkamp31
42103 Wuppertal
0202 2841801
k.praevention.wuppertal@polizei.nrw.de

0151 55164655
wuppertal@mail.weisser-ring.de
Persönliche Beratung im
Stadtteilzentrum Heckinghausen
(an jedem 3. Donnerstag im Monat)

Moorenstr. 5
40225 Düsseldorf
0211 8108188
childhood-haus@med.uni-duesseldorf.de

Betroffene und Geschädigte einer
Straftat

Alle

Alle

Kinder und Jugendliche, bei denen
ein Ermittlungsverfahren angestrebt
wird oder bereits eingeleitet wurde.

- Gerichtshilfe
- psychosoziale Prozessbegleitung
- Zeugenbetreuung

Jörg Busse
Kriminalhauptkommissar
Direktion K, KI 1, KK 12
Polizeipräsidium Wuppertal
Friedrich-Engels-Allee 228, 42285
Wuppertal
+49 202 284 1217
+49 174 6928784
joerg.busse@polizei.nrw.de

Ansprechpartner für Fragen zum
polizeilichen Vorgehen im Bereich
sexueller Missbrauch, sexuelle
Nötigung und Vergewaltigung sowie
Kinderpornografie

- Beratung und Fachberatung
- Unterstützung, Vorbereitung,
Stabilisierung und Begleitung im
Ermittlungsverfahren
- Aufklärung über Rechte von
Betroffenen einer Straftat
- Vermittlung an Hilfsangebote,
z.B. an Traumaambulanzen und
andere Institutionen

- Menschlicher Beistand und
persönliche Betreuung nach
einer Straftat
- Beratung nach telefonischer
Vereinbarung
- Begleitung zu Terminen bei
Polizei, Staatsanwaltschaft und
Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit
weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer
Organisationen
- Hilfechecks für eine für das
Opfer kostenfreie frei wählbare
anwaltliche bzw.
psychotraumatische
Erstberatung sowie für eine
rechtsmedizinische
Untersuchung
- Finanzielle Unterstützung

- Oberstes Ziel ist, die Kinder und
Jugendlichen vor möglichen
Retraumatisierungen zu schützen.
- Fachkräfte aus Medizin,
Psychologie, Justiz, Polizei und
Jugendhilfe arbeiten interdisziplinär
zusammen, um die Kinder und
Jugendlichen optimal zu versorgen.
- In einem geschützten Rahmen
werden sie von geschultem
Fachpersonal untersucht, befragt
und beraten. Es werden
medizinische, forensische und
psychiatrisch-psychotherapeutische
Untersuchungen zur Klärung und
Dokumentation koordiniert. Zudem
findet Beratung und Vermittlung zum
Helfersystem statt, um eine
nachhaltige Unterstützung der
betroffenen Kinder und Jugendlichen
zu ermöglichen.

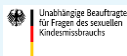


Online-Hilfe / telefonische Hilfe im Bereich sexualisierte Gewalt



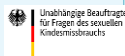
Hilfeportal sexueller Missbrauch „Hilfe suchen, Hilfe finden“

Vermittlung von Zugang zu Hilfe
und Beratung (vor Ort, online,
telefonisch)



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr
anonym und kostenfrei



Mailberatung & Online-Beratung des Hilfetelefons sexueller Missbrauch

- Für Jugendliche
 - Für Erwachsene
 - Für Fachkräfte
- anonym und kostenfrei



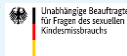
Videoberatung des Hilfetelefons sexueller Missbrauch

Gruppentermine für Fachkräfte



Hilfe-Telefon berta

08000 30 50 750
Beratung bei organisierter
sexualisierter und ritueller Gewalt
Di.: 16 bis 19 Uhr
Mi.: 9 bis 12 Uhr
Fr.: 9 bis 12 Uhr



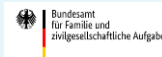
Telefonberatung und Onlineberatung Weißer Ring

116 006
7 Tage die Woche 7 bis 22 Uhr
anonym, kostenfrei



Telefonberatung Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116 016
rund um die Uhr, anonym,
kostenfrei



Sofort-Chat und Mailberatung Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Beratung in 18 Sprachen,
Gebärdensprache, leichte Sprache
durch ausgebildete und erfahrene
Fachkräfte



[Weitere spezialisierte Hilfe finden über das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch des UBSKM \(hilfe-portal-missbrauch.de\)](https://hilfe-portal-missbrauch.de)

STADT WUPPERTAL / KINDER, JUGEND UND FAMILIE – JUGENDAMT

Ein Angebot von N.I.N.A. e. V. – gefördert von
der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs.

www.nina-info.de
www.beauftragte-missbrauch.de





Online-Hilfe / telefonische Hilfe im Bereich Cybergewalt



[Hilfeportal Cybergrooming](#)



WhatsApp-Beratung zu Online-Themen & Möglichkeit zum Melden von Übergriffen im Netz an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen

Link:

<https://www.fragzebra.de/>

[Hilfeportal Jugendschutz.net](#)



Wir untersuchen das Netz auf Gefahren für Kinder und Jugendliche.

Link:

<https://www.jugendschutz.net/versto-ss-melden>

[Hilfeportal Polizei für dich](#)



Hier erfährst du, wo du Hilfe finden kannst, wenn du in einer Notsituation bist oder Probleme hast *

Link:

<https://www.polizeifuerdich.de/wolgibts-hilfe/hilfeangebote/>

[Safe im Recht](#)



Chat-Beratung zu digitaler Gewalt und Jugendrecht

Link:

www.safe-im-recht.de

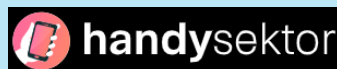
[Hilfechat Krisenchat](#)



WhatsApp oder SMS-Chatberatung zur Soforthilfe durch Profis & Oase mit Ratschlägen zu verschiedenen Themen

Link: <https://krisenchat.de/>

[Handysektor Erste Hilfe](#)



Im digitalen Erste-Hilfe-Kasten findest du zu allen wichtigen Themen rund um Smartphones, Apps und dem Internet Tipps und Rat

Link:

<https://www.handysektor.de/erste-hilfe>

[Cyber-Mobbing Erste Hilfe App](#)



Beschreibung des Angebots:
In kurzen Videoclips geben die Coaches Tom und Emilia dir konkrete Verhaltenstipps, sprechen Mut zu und begleiten bei den ersten Schritten, gegen Cybermobbing vorzugehen. Neben rechtlichen Hintergrundinformationen und Links zu anonymen Beratungsstellen finden sich Tutorials zum Melden, Blockieren oder Löschen von beleidigenden Kommentaren auf Social-Media-Plattformen.

Link:

<https://www.klicksafe.de/materialien/cyber-mobbing-erste-hilfe-app>

[Juuuport](#)



Vertrauliche Beratung per Messenger oder WhatsApp

Beschreibung des Angebots:
Du kannst Dich an JUUPORT wenden, wenn Du Probleme im Netz hast, z.B. mit Cybermobbing oder Abzocke. Hier bekommst Du Hilfe von jungen Menschen im Alter von 14 bis 24, den JUUPORT-Scouts. Sie werden von Expert*innen aus den Bereichen Recht, Internet und Psychologie ausgebildet.

Link:

<https://www.juuuport.de/beratung/messenger-beratung>

* Die Hilfe kann von der Polizei aber auch von anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Beratungsstellen kommen. Wenn du dich an die Polizei wendest, musst du bedenken, dass diese einen Strafverfolgungszwang hat, das bedeutet, sie muss jedem Hinweis auf eine mögliche Straftat nachgehen.



Hilfe bei verschiedenen Anliegen



JugendSupport



Vermittlung von Hilfe bei Problemen, zum Beispiel Mobbing, Online-Stress, und Belästigung, Unangenehmes und Extremes, Selbstgefährdung und Sucht

Link:

<https://www.jugend.support/>

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch



Vertrauliche Beratung am Hilfefonten, per E-Mail oder im Chat

0800 22 55 530

Link:

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/jugendliche>

BKE-Jugendberatung



Vertrauliche Beratung per E-Mail, im Einzel- oder Gruppenchat, im Forum

Link:

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Between the lines



Informationen, Erfahrungsberichte, Hilfsangebote, jederzeit verfügbar online und in der App

Link:

<https://between-the-lines.info/>

Telefonseelsorge



Vertrauliche Beratung am Telefon rund um die Uhr
0800/111 0 111 & 0800/111 0 222

Link:

<http://www.telefonseelsorge.de/>

Hilfetelefon/portal Nummer gegen Kummer



Vertrauliche Beratung am Hilfefonten oder per E-Mail

Kinder-und Jugendtelefon
116111

Elterntelefon
0800 1110550

Link:

<https://www.nummergegenkummer.de/>